

Orientierungshilfe zum Sportbetrieb in NRW auf Grundlage der CoronaSchVO NRW wirksam ab 13.01.2022



Erlaubter Sportbetrieb	Kinder bis zum Schuleintritt	Kinder und Jugendliche bis zum 16. Geburtstag	Schüler*innen ab dem 16. Geburtstag	Jugendliche die keine Schüler*innen mehr sind und Erwachsene
draußen: 2G (ausschließlich geimpft und genesen)	Immunisierten Personen gleichgestellt (geimpft/genesen) Altersnachweis* ggf. erforderlich	Immunisierten Personen gleichgestellt (geimpft/genesen) Altersnachweis* erforderlich	Müssen die 2G Vorgaben erfüllen (geimpft oder genesen) Personen müssen immunisiert sein, Schultest gilt nicht als Immunisierungsnachweis	Müssen die 2G Vorgaben erfüllen (geimpft oder genesen)
drinnen: 2G+ (ausschließlich geimpft und genesen mit zusätzlichem Test oder Boosterimpfung)	Immunisierten und getesteten Personen gleichgestellt (geimpft/genesen/getestet) Altersnachweis* ggf. erforderlich Eltern-Kind-Angebote: Eltern fallen unter die 2G+ Regel wenn sie aktiv am Sportgeschehen teilnehmen Kinder Begleitung/ Hilfe bei Umkleide: Begleitperson 2G (Zuschauerregelung) Zutritt zu Hallenbädern nur mit 2G+	Immunisierten und getesteten Personen gleichgestellt (geimpft/genesen/getestet) Altersnachweis* erforderlich	Müssen die 2G+ Vorgaben erfüllen (geimpft oder genesen und getestet) Personen müssen immunisiert sein, Schultest gilt nicht als Immunisierungsnachweis Das zusätzliche Testerfordernis "+" kann durch einen Schul-Testnachweis (Schülerausweis ist ausreichend) oder eine Boosterimpfung erfüllt werden Vor-Ort-Testungen durch die Vereine sind möglich	Müssen die 2G+ Vorgaben erfüllen (geimpft oder genesen und getestet oder geboostert) Vor-Ort-Testungen durch die Vereine sind möglich
Trainer*innen Übungsleiter*innen	Müssen 2G Status (immunisiert) <u>oder</u> einen offiziellen Test nachweisen, der nicht älter als 24 Stunden (Antigen- Schnelltest) bzw. 48 Std. (PCR Test) ist. Bei fehlender Immunisierung muss bei der gesamten Ausübung der Tätigkeit eine Maske getragen werden. Da die BSG-Übungsleiter*innen mindestens 2G vorweisen können entfällt die fehlende Immunisierung und Testpflicht			
Zuschauer	<ul style="list-style-type: none"> - 2G (drinnen und draußen) - Bei mehr als 250 Personen darf die zusätzliche Auslastung nur 50% der über 250 Personen hinausgehenden Höchstkapazität liegen; insgesamt sind höchstens 750 Personen zugelassen. - Die vorgenannten Zahlen umfassen Sportler und Zuschauer. Personal (Trainer, ÜL, Schiedsrichter, Sicherheitskräfte etc.) werden nicht mitgezählt. Profisportler gelten als Beschäftigte und werden ebenfalls nicht mitgezählt. - Wenn keine oder nicht ausreichend Sitzplätze vorhanden sind, dürfen Stehplätze besetzt werden. 			
Ligen und Wettkämpfe	Übergangsweise ist die Teilnahme für Nicht-Immunisierte an offiziellen Ligen und Wettkämpfen (incl. Training) auch mit einer ersten Impfung und zusätzlichem PCR Test (48 Stunden) möglich. Teilnahme von Nicht-Immunisierten Profisportlern auch weiterhin mit PCR Test (48 h) möglich.			
*Altersnachweis: durch Kinder-/Personalausweis, Schülerausweis oder ähnliches, Erklärung der Eltern				

Auf Basis der CoronaSchVO gültig ab 13.01.2022; Stand 11.01.2022

Bei **Vor-Ort-Testungen** durch den Verein bringen die Kinder und Jugendliche einen unbenutzten Selbsttest mit, der in eurem Beisein durchgeführt wird. Macht dies bitte in der Umkleide.

Sollten die Tests negativ sein, dürfen die Kids teilnehmen. Der Selbsttest darf nur durchgeführt werden, wenn das Kind oder der Jugendliche mindestens 2G nachweisen kann und das

16. Lebensjahr erreicht hat. Ansonsten vorgehen wie beschrieben.